



Herrn

██████████ Voß
26725 Emden

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

210 Js ██████████

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl
04941 ██████████

Datum
15.04.2026

Ermittlungsverfahren gegen ██████████
Tatvorwurf: Jagdwilderei u.a.
Tatzeit: 22.11.2025

Sehr geehrter Herr Voß,

das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten ██████████ wegen des Tatverdachts des Vergehens nach § 71 Bundesnaturschutzgesetz und des Tatverdachts der Jagdwilderei habe ich nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die vorgenannten Strafvorschriften im konkreten Fall nicht einschlägig sind.

Der Straftatbestand des § 71 Bundesnaturschutzgesetz ist nur anwendbar, wenn es sich bei dem getöteten Tier um ein Tier der streng geschützten Art handelt. Dies ist hier jedoch nicht der Fall, da die vom Beschuldigten bejagten Blessgänse „nur“ den besonders geschützten Tierarten zuzuordnen sind. Das Vorliegen einer Straftat nach § 71 Bundesnaturschutzgesetz ist hier daher zu verneinen.

Darüber hinaus liegt im konkreten Fall aber auch keine Jagdwilderei nach § 292 StGB vor. Der Straftatbestand der Jagdwilderei schützt das Aneignungsrecht des Jagdberechtigten. Es handelt sich somit um ein Vermögensdelikt. Voraussetzung einer Jagdwilderei ist daher, dass die bejagten Tiere (Tatobjekte) überhaupt erstmal dem Jagdrecht unterfallen und aus diesem Grund auch dem Aneignungsrecht bestimmter Personen unterliegen. Laut der eingeholten Stellungnahme des Landkreises Leer ist für die Blessgans jedoch keine Jagdzeit festgesetzt, sodass die Blessgans ganzjährig nicht bejagt werden darf. Da die Blessgans nicht dem Jagdrecht unterliegt, kommt auch keine Strafbarkeit des Beschuldigten nach § 292 StGB in Betracht.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten habe ich aus den genannten Gründen daher eingestellt.

Dienstgebäude
Schloßplatz 10
26603 Aurich
Sprechzeiten
Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
04941 9998-500
Telefax
04941 9998-690

Parkmöglichkeiten
Julianenburger Straße (400 m)
Am Ellenfeld (450 m)
Barrierefreiheit
Bitte melden Sie sich in der
Wachtmeisterei (Tel.: 04941-
9998-501)

Bankverbindung
Niedersächsische Landeshauptkasse
IBAN: DE45 2505 0000 0106 0246 49
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
Bankinstitut: NORD/LB Hannover
E-Mail (Nicht in Rechtssachen)
staur-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Es ist jedoch beabsichtigt, das Verfahren wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit nach § 69 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Verfolgungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED] Staatsanwältin

Beglaubigt

[REDACTED]

Justizangestellte